

Newsline	
<i>Franz Rudorfer</i> _____	297
Neues in Kürze	
<i>Florian Studer</i> _____	310
Börseblick – Ausbau der zweiten und dritten Säule der österreichischen Pensionsvorsorge – eine jahrelange Leidensgeschichte!	
<i>Dietmar Rupa</i> _____	312

ABHANDLUNGEN

Interzession im Auftrag eines Verbrauchers und § 25c KSchG – Entscheidungsbesprechung zu OGH 1 Ob 40/17i	
<i>Lukas Herndl</i> _____	313
Zur Erfüllung datenschutzrechtlicher Informationspflichten	
<i>Michael Schilchegger</i> _____	319

BERICHTE UND ANALYSEN

Österreichs M&A-Markt 2017	
<i>Manfred Moschner</i> _____	323
Was sind eigentlich ... Competitive Strategies?	
<i>Ewald Judt / Claudia Klausegger</i> _____	333

RECHTSPRECHUNG DES OGH

2457. Abtretungsverbot ex § 38 BWG! OGH 27. 9. 2017, 9 Ob 62/16g (mit Anm von <i>F. Liebel</i>) _____	335
2458. Erste Judikatur zu Zustimmungsfiktionsklauseln „zweiter Generation“. OGH 20. 2. 2018, 10 Ob 60/17x _____	340
2459. Zur Rückabwicklung eines Kreditvertrags wegen Geschäftsunfähigkeit. OGH 25. 10. 2017, 8 Ob 107/17v _____	344
2460. Außerordentliche Kündigung eines FX-Kredits. OGH 20. 12. 2017, 10 Ob 53/17t _____	346
2461. Zum „Rücktritt“ beim drittfinanzierten Kauf nach VKrG. OGH 20. 12. 2017, 10 Ob 47/17k _____	347
2462. Beweislast für die Zuzählung der Kreditvaluta. OGH 21. 11. 2017, 6 Ob 169/17x _____	348
2463. Zur Auslegung einer Rückzahlungsabrede beim Kreditvertrag. OGH 25. 10. 2017, 8 Ob 114/17y _____	348
2464. Zur Inanspruchnahme des Ausfallsbürgen. OGH 20. 12. 2017, 8 Ob 127/17k _____	349
2465. Zum Umfang des Garantiefalls bei einer „Deckrücklassgarantie“. OGH 25. 10. 2017, 6 Ob 107/17d _____	351
2466. Keine Regressansprüche gegen den Hauptschuldner nach Restschuldbefreiung. OGH 21. 12. 2017, 4 Ob 235/17p _____	351
2467. Zur Begünstigungsanfechtung. OGH 23. 1. 2018, 10 Ob 72/17m _____	352
2468. Aufrechnung gegen Rückersatzansprüche wegen verbotener Einlagenrückgewähr? OGH 21. 12. 2017, 6 Ob 206/17p _____	353

ERKENNTNISSE DES VfGH

51. VfGH weist Anträge auf Aufhebung von Haftungsbeschränkungen zu Gunsten des Landes Kärnten im FinStaG ab.
VfGH 14. 3. 2018, G 248/2017 ua _____ **354**
52. VfGH hebt grundsätzlichen Ausschluss der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden gegen Bescheide der FMA mit Wirkung vom 31.8.2019 als zu umfassend auf.
VfGH 2. 3. 2018, G 257/2017 _____ **359**

VORSCHAU

BANKARCHIV 6/2018

Alexander Schopper / Mathias Walch: Die vereinfachte Gründung nach § 9a GmbHG

Peter Knobl: Bedeutung und unionsrechtliche Hintergründe der Wohlverhaltensregeln unter dem WAG 2018

Gerd Waschbusch / Andrea Rolle / Susen Claire Berg: Herausforderungen für Banken durch das Niedrigzinsumfeld – eine Analyse des Zinsüberschusses anhand der Marktzinsmethode

BANKARCHIV 7/2018

Peter Knobl: Die Wohlverhaltensregeln unter dem WAG 2018 – Systematische Darstellung vor dem Hintergrund der Vorgaben der MiFID II

In diesem Heft inserieren: Donau Universität Krems, S. 318; Linde Verlag, S. 332, S. 334; OeKB, U 2; Raiffeisen Bank International, U 3.

Die Inhalte des Österreichischen BankArchivs sind in folgenden Fachdatenbanken verfügbar:

LexisNexis® Online – www.lexisnexus.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2002);
Lindeonline – www.lindeonline.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2009);
RDB Rechtsdatenbank – www.rdb.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003);
RIDA Rechts-Index-Datenbank – www.rida.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003).

IMPRESSUM

Das Bank-Archiv ist eine unabhängige Fachzeitschrift für das gesamte Geld-, Bank- und Börsenwesen mit dem Ziel der Veröffentlichung einschlägiger Informationen für Wissenschaft und Praxis. Es wurde 1953 von o. Univ.-Prof. Dr. h.c. Dr. *Hans Krasensky* als Österreichisches Bank-Archiv begründet und wird seit 1988 als Bank-Archiv geführt (Zitierweise ÖBA). Für den Inhalt der einzelnen Beiträge tragen ausschließlich die Autoren die wissenschaftliche Verantwortung. Das Bank-Archiv veröffentlicht ausschließlich Originalmanuskripte. Manuskripte sind an die Redaktion, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, zu senden. Die Autoren verpflichten sich mit der Einsendung der Manuskripte, diese bis zur Entscheidung über die Annahme nicht anderweitig zur Veröffentlichung anzubieten. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Für die Manuskriptrichtlinien siehe <http://www.bvlg.at> > BankVerlag > ÖBA > Autoren-Richtlinien – Als Abhandlungen gekennzeichnete Beiträge unterliegen ausnahmslos dem international üblichen Double-Blind-Review-Verfahren.

Eigentümer und Herausgeber: Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +431 / 533 50 50, Fax: +431 / 533 50 50 33, e-mail: office@bvlg.at – Schriftleitung: Dr. *Markus Bunk* – Herausgeber: RA Univ.-Prof. Dr. *Raimund Bollenberger*; Univ.-Prof. Dr. *Peter Bydlinski*; Univ.-Prof. Dr. *Markus Dellinger*; Univ.-Prof. Dr. *Susanne Kals*; Prof. (FH) Mag. *Otto Lucius*; ao. Univ.-Prof. Dr. *Roland Mestel*; RA Priv.-Doz. MMag. Dr. *Martin Oppitz*; Univ.-Prof. Dr. *Stephan Paul*; Univ.-Prof. Dr. *Stefan Pichler*; RA Univ.-Prof. Dr. *Christian Rabl*; Univ.-Prof. Dr. *Alexander Schopper*; Univ.-Prof. Dr. *Martin Spitzer*; Univ.-Prof. Dr. *Peter Steiner*; Univ.-Prof. Dr. *Karl Stöger* – Herausgeberbeirat: Univ.-Prof. Dr. *Matthias Bank*, CFA; Hofrätin des OGH Hon.-Prof. Dr. *Wilma Dehn*; Dir. Prof. Dr. *Andreas Dombret*; Präsidentin des OGH i.R. Hon.-Prof. Dr. *Irmgard Griss*; Dir. Univ.-Prof. Dr. *Andreas Grünbichler*; Univ.-Prof. Dr. *Michael Hanke*; Vizégouverneur Mag. *Andreas Ittner*; RA Dr. *Markus Kellner*; Hon.-Prof. Dir. Dr. *Bernhard Koch*; o. Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. *Helmut Kozioł*; Univ.-Prof. Dr. *Brigitta Lurger*.

Verleger: LINDE VERLAG Ges.m.b.H., Scheydgasse 24, A 1210 Wien, Tel.: +431 24 630 Serie / BankVerlagWien, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +431 533 50 50 – **Herstellung:** Satz: Dipl.-HTL-Ing. *Franz König*, BEEd, Niederreiterberggasse 13/2/1, A 1230 Wien, Tel.: 0664/735 88 450; Druck: novographic Druck GmbH., Walter-Jurmann-Gasse 9, A 1230 Wien, Tel.: 01/888 26 73.

Bestellinformation: ISSN 1015-1516. Erscheinungsweise: monatlich. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung oder der Linde Verlag entgegen. Jahresabonnement 2018: € 264 inkl. 10% Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch zu den jeweils gültigen Konditionen auf ein Jahr weiter. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis jeweils spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Der Bezugspreis ist im Voraus zahlbar. Anzeigenaufträge werden vom Linde Verlag, Fr. *Hladik*, Tel.: +431 24 630-19, E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at, entgegengenommen.

Urheberrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe insbesondere durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen, im Magnettonverfahren oder auf elektronischem, digitalem oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Für den Fall der Annahme und Veröffentlichung des eingereichten Manuskriptes geht das zeitlich und räumlich unbeschränkte, ausschließliche Werknutzungsrecht für alle Sprachen vom Autor/von den Autoren an den Verlag über. Dies gilt insbesondere für das Recht auf Vervielfältigung in allen technischen Verfahren, der Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und Verwertung in jedweder, auch elektronischer Form. Letztere schließt insbesondere das Recht der Speicherung in Datenbanken, der Vervielfältigung auf Speichermedien aller Art, der Ausgabe aus Datenbanken in allen Formen einschließlich der Sendung sowie der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer von Datenbanken ein. Die Einreichung des Manuskriptes gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung sämtlicher Rechte durch den Autor/die Autoren. Bei Beiträgen von Arbeitsgruppen wird vorausgesetzt, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Einräumung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind.

Mit dem für Artikel und druckfertige Entscheidungen an den/die Verfasser zu vom Eigentümer und Herausgeber festgesetzten Sätzen geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Zugleich erlischt damit die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres. Dieser Zeitraum gilt keinesfalls für die Verwertung durch Datenbanken.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, des Herausgebers oder der Autoren ausgeschlossen ist. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Waren- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benützt werden dürften.

Das ÖBA richtet sich an Leser beiderlei Geschlechts. Der einfacheren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet.